Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg. | Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. | Leipzig, den 7. Januar 1922 | Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt. | Nr. 3

Generalversammlung 1922

Die XI. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker findet ab

3. Juli 1922 im „Volkshause" zu Leipzig

statt.

Nach § 28 des Verbandsstatuts haben Gaue, Mitgliedschaften und der Verbandsvorstand das Recht, Anträge zu stellen. Anträge einzelner Mitglieder sind nicht zugelassen; einzelnstehende Mitglieder müssen deshalb eventuelle Anträge der nächstgelegenen Mitgliedschaft oder dem Gau überweisen. Nach § 27 des Statuts muß die Veröffentlichung der auf der Generalversammlung zu behandelnden Anträge mindestens acht Wochen vorher erfolgen; demgemäß müssen die für die Generalversammlung bestimmten Anträge bis spätestens

19. April 1922

beim Verbandsvorstand eingereicht werden. Später einlaufende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Berlin, den 1. Januar 1922.

Der Verbandsvorstand.

Der benachteiligte Berechner

Allerlei Kritisches zur Teuerungszulagenpolitik

Die Grundpositionen für das Berechnen (im Handsatze sowohl wie an der Setzmaschine) wurden beim Neuabschluß unsres Tarifs im November des Jahres 1920 um annähernd das Fünffache erhöht. Warum geschah das? Man könnte annehmen, um ein an den Berechnern infolge der vorausgegangenen Teuerungszulagenpolitik begangenes Unrecht gut zu machen. Bestimmt geschah es aber nur deshalb, weil die Prinzipalität einsehen mußte, daß der Berechner gar kein Interesse an einer Mehrleistung haben kann, wenn er dafür nur nach dem 1000-Buchstabengrundpreis bezahlt wird und nicht auch den nach der Teuerungszulage darauf entfallenden Betrag erhält. Die Berechner sollten sich jedoch des neugeschaffenen Zustandes nicht lange erfreuen. Die Berechner sind heute genau wieder so in Nachteil geraten wie vor der Erhöhung der Grundpositionen. Wie kam das? Im Januar 1921 trat der neue Tarif in Kraft. Schon im Februar kam dann die erste Wirtschaftsbeihilfe, die in ihrer Auswirkung für den berechnenden Setzer nichts andres als eine Fortsetzung der für ihn so nachteiligen Teuerungszulagenpolitik bedeutete. Inzwischen ist nun im Oktober und im November 1921 als das Resultat der neusten Verhandlungen eine fortgesetzte beträchtliche Erhöhung der Teuerungszulage eingetreten, ohne daß auch nur im geringsten an die Grundpositionen herangegangen wäre. Es wiederholt sich also für den Berechner der Teuerungszulagenpfusch der Kriegs- und Nachkriegsjahre.

Wie wirken sich nun die Teuerungszulagen für den Berechner aus? Angenommen, ein Handsetzer, der mit einer Wochenleistung von 1100 Zeilen im Januar 1921 das Minimum verdient hätte, würde anstatt der 1100 Zeilen deren 1300 gesetzt und dafür 30 Mk. Verdienst über das Minimum erzielt haben. Der Gesamtwochenlohn ist nun bis heute durch Erhöhung der Teuerungszulagen um das Doppelte gestiegen, z. B. hier in Leipzig von 253 Mk. im Januar 1921 auf 508 Mk. ab 19. Dezember. Jenem Setzer zahlt nun aber sein Prinzipal heute bei derselben Mehrleistung von 200 Zeilen pro Woche nicht auch etwa das Doppelte, also 60 Mk. anstatt der 30 Mk. Keineswegs. Nicht einen Pfennig mehr erhält er dafür. Und das von Tarifs wegen.

Ich will das in den folgenden Rechenexempeln an schaulich nachweisen. Wir nehmen an, der Setzer hat ein glattes Werk in Borgis Fraktur zu berechnen, der Satzpreis für 1000 Buchstaben beträgt 2,40 Mk., die Zeile faßt 50 Buchstaben. Seine Rechnung stellte sich im Januar 1921 wie folgt:

2,40 Mk. für 1000 Buchstaben = 12 Pf. für 1 Zeile oder 12 Mk. für 100 Zeilen + 25 Proz. Lokalzuschlag = 15 Mk.
1100 Zeilen (das Hundert zu 15 Mk.) = 165 Mk. + 85 Mk. Teuerungszulage = 248 Mk.

Bei 200 Zeilen Mehrleistung nun sah die Sache so aus:
1300 × 15 = 195 + 83 = 278 Mk.

Also, wie vorhergehend gesagt, ein Mehrverdienst über das ungefähre Minimum für die 200 Zeilen von 30 Mk. Wäre nun bei den Septemberverhandlungen statt der Erhöhung der Teuerungszulage eine entsprechende Erhöhung der Grundpositionen beschlossen worden (es war bekanntlich Verdoppelung beantragt), etwa um 80 Proz., so hätte das Resultat für den Berechner so ausgesehen:

80 Proz. auf 2,40 = 4,32 Mk. für 1000 Buchstaben.
4,32 Mk. pro Tausend = 21,60 Mk. für 100 Zeilen + 25 Proz. Lokalzuschlag = 27 Mk.
1100 Zeilen (das Hundert zu 27 Mk.) = 297 Mk. + 83 Mk. Teuerungszulage = 380 Mk.

Man sieht, die Minimumleistung hätte dem damaligen Gesamtwochenlohne von 380 Mk. entsprochen. Nun aber wieder bei 200 Zeilen Mehrleistung:

1300 Zeilen (das Hundert zu 27 Mk.) = 351 + 83 = 434 Mk. Wochenverdienst.

Anstatt 30 Mk. für diese 200 Zeilen hätte der Setzer hier schon 54 Mk. erhalten müssen. Weiter, wäre bei den Verhandlungen im November der entsprechende Zuschlag wieder auf die Grundposition gekommen statt auf die Teuerungszulage, etwa weitere 80 Proz., also nun 160 Proz., würde das Exempel für den Berechner so lauten:

160 Proz. auf 2,40 = 6,24 Mk. für 1000 Buchstaben.
6,24 Mk. pro Tausend = 31,20 Mk. für 100 Zeilen + 25 Proz. Lokalzuschlag = 39 Mk.
1100 Zeilen (das Hundert zu 39 Mk.) = 429 Mk. + 83 Mk. Teuerungszulage = 512 Mk.

Das würde ungefähr wieder dem jetzigen Gesamtwochenlohne (ab 19. Dezember 1921) von 508 Mk. entsprechen. Und nun nochmals das Exempel bei 200 Zeilen Mehrleistung:

1300 Zeilen (das Hundert zu 39 Mk.) = 507 + 83 = 590 Mk. pro Woche.

So müßte es sein. Der Setzer erhielte jetzt für seine Mehrleistung von 200 Zeilen pro Woche reellerweise die Bezahlung von 78 Mk. Leider muß er aber seine Rechnung folgendermaßen gestalten:

1300 Zeilen (das Hundert zu 15 Mk.) = 195 Mk. + 343 Mk. Teuerungszulage = 538 Mk.

So sieht es also in Wirklichkeit aus!

Beim berechnenden Maschinensetzer ist das Verhältnis im Endresultat ganz das gleiche, nur mit andern Zahlen, entsprechend dem niedrigeren 100-Zeilenpreis und der höheren Zeilenwochenzahl. Man hat sich aber bewogen gefühlt, dem berechnenden Maschinensetzer zum Dank für seine dem Prinzipal so vorteilhafte Mehrleistung an Zeilen eine besondere Anerkennung zu zollen dergestalt, daß man ihm die für den Gewisgeld-Maschinensetzer ausgesprochene Erhöhung der Maschinensetzerentschädigung von 27 auf 40 Mk. nicht zukommen läßt. Das ist wohl der Rekord an bisher schon erlebten tariflichen Schildbürgerstreichen.

Wie sind nun solche Widersprüche und Inkonsequenzen möglich in einem Gewerbe, das einen Tarif hat, der, wie es in seiner Einleitung so treuherzig heißt, der Ausdruck dessen sein will, was in den gegenseitigen Beziehungen „gerecht und billig" ist? Beim Studieren des Beschlußprotokolls der Septemberverhandlungen hatte ich den Eindruck, daß die Prinzipalität wohl die Hauptschuld daran trägt, daß die Forderung der Gehilfen auf Verdopplung der Grundpositionen usw. nicht zur Durchführung kam (siehe die Ausführungen des zweiten Prinzipalsredners: „Man wünsche auch an der bisherigen Lohnbasis, die sich aus Grundlohn und Teuerungszulage zusammensetzt, festzuhalten. . . . Neue Erhöhungen sollen der Teuerungszulage zugerechnet werden"). Ja warum denn das? Wollte man mit diesem Prinzip etwa die Arbeitsfreudigkeit der Berechner fördern? Die Prinzipalität tritt stets mit allen Kräften für Beibehaltung des Berechnens ein, möchte es am liebsten auch für Korrektoren und Drucker eingeführt wissen. Ihre Klagen über den Rückgang der Leistungen werden immer beweglicher. Nötigt sie aber mit ihrer Lohntaktik dem Berechner nicht gerade die Schlußfolgerung auf: Warum soll ich mich besonders anstrengen und mehr herausholen als das Minimum, ich bekomme ja meine Mehrleistung mit jeder Teuerungszulage immer weniger entsprechend bezahlt, und wenn es so weiter geht, so liefere ich dem Prinzipal meine Mehrleistung bald gratis und franko!

Weiter, sind es nicht gerade die „Großen" unter der Prinzipalität, die vorwiegend im Berechnen arbeiten lassen? Man wird aber doch wohl nicht annehmen dürfen, daß sie den „Kleinen" gegenüber, den „armen, bedrängten" Provinzdruckern, ein Extrageschäft zu machen gedachten, indem sie etwa durch die Beibehaltung des Prinzips der Teuerungszulagen billigeren Satz als diese zu erhalten wähnten. Eins bleibt aber dabei doch: Angenommen, die für so billiges Geld erhaltene Mehrleistung des Berechners würde nicht zu Konkurrenzmanövern verwertet, der Kundschaft würde also die billigere Mehrleistung genau zu dem höheren Preise wie der übrige Satz berechnet, wer steckt dann den Profit von dieser Mehrleistung ein?

Dieser Zustand ist unhaltbar! Ist er gewollt? Was sagt die Prinzipalität dazu, bei der der zitierte einleitende Satz des Tarifs noch etwas gilt?

Noch ein paar Worte an unsre Gehilfenvertretung. Die Septemberforderung auf Verdopplung der Grundpositionen usw. war zeitgemäß. Sie war aufgestellt — aber das war dann wohl auch ziemlich alles. Beim Lesen jenes Beschlußprotokolls wenigstens fand ich nicht, daß man sich sonderlich um sie bemüht hätte. Man war sozusagen davon abgekommen. Ich will diesen Umstand hauptsächlich dem komplizierten Gange der Verhandlungen und dem Eingreifen der Reichsvermittlungsinstanzen zuschieben. Aber bei den Novemberverhandlungen 1921 hätte diese Forderung (in gesteigerter Form natürlich) von neuem erhoben und mit äußerster Zähigkeit vertreten werden müssen. Man legte sich aber fest auf die Summe von 200 Mk. auf den Wochenlohn", ohne dabei ausdrücklich der Erhöhung der Grundposition das Wort zu reden. — Der von Redaktionsseite in Nr. 135 erschienene Artikel „Zur Lösung des Lohnproblems" enthält in seinem zweiten Teil über den „Sozial- und Familienlohn" in bezug auf das Berechnen einen recht bemerkenswerten Satz. Er lautet: „Nur wo verhältnismäßig starke Arbeiterorganisationen (wie bei uns) hinter den einmal vereinbarten Lohnsätzen auch für den Stücklohn stehen, sind diese vor mehr oder weniger Willkürlichkeiten des Unternehmertums geschützt." Ganz recht, eine starke Organisation. Man kann nicht sagen, daß sie eine Beschneidung der einmal vereinbarten Lohnsätze zuließe. Direkt nicht. Nur gut aufpassen muß sie, diese starke Organisation und deren Vertretung, daß nicht hintenherum durch die Prinzipalität in bezug auf Beschneidung des Stücklohns der ähnliche Effekt erreicht wird — durch die Teuerungszulagentaktik.

Den Einwand etwa, daß die Erhöhung der Grundpositionen jetzt nicht möglich sei, da das eine Änderung des auf zwei Jahre abgeschlossenen Tarifs bedeute, lasse ich nicht gelten, eben weil der Tarif die „gerechte und billige" Reglung der Lohnverhältnisse sein soll, aber nicht ein Instrument zur juristisch-spitzfindigen Benachteiligung des andern Kontrahenten. Ganz abgesehen davon, daß ja z. B. mit der Abänderung der Sonntagsarbeitentschädigung, der Maschinensetzerzulagen usw. dies Prinzip schon durchlöchert ist und der Antrag der Prinzipalität auf Änderung der Lehrlingsstaffel ebenfalls darauf hinauslief.

Es muß anders werden in dieser Beziehung, und zwar bald. Eile tut not. Der nächstmalige Zusammentritt der tariflichen Körperschaften muß vor allen Dingen mit der krassen Benachteiligung der Berechner gründlich aufräumen. Nicht Ausbau der Teuerungszulagen, sondern entsprechende Erhöhung der Grundpositionen, das müßte eigentlich als Selbstverständlichkeit gelten in jedem Gewerbe, wo im Stücklohn gearbeitet wird, ganz gleich, ob auch nur zum kleinen Teil. Ja, wenn die Erhöhung der Grundpositionen der großen Masse der Nichtberechner zum Schaden wäre, so würden die Berechner gewiß gern das Opfer bringen. Aber das ist ja eben ganz und gar nicht der Fall. Denn die Nichtberechner stehen sich bei Erhöhung der Grundpositionen an Stelle des Ausbaues der Teuerungszulagen genau so.

Leipzig. S.

*

Es ist in letzter Zeit mehrere Male vorgekommen, daß sich Verfasser von Artikeln mehr oder weniger geirrt haben in ihren Ausführungen. Es kann nicht in jedem Falle von uns herausgefunden werden, wenn das der Fall ist, weil manchmal eine ganz spezielle Kenntnis der Sache oder der betreffenden Vorgänge dazu erforderlich ist. Meistens verhindern wir aber durch Streichung solcher

Stellen oder durch besondere widerlegende Artikel, wenn in größerem Maße von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird, daß die Leser des „Korr." zu einer irrigen Auffassung gelangen. In diesem Falle haben wir sogleich gemerkt, daß der Kollege S. mit seinen Behauptungen oft vorbeitrifft. Deshalb ersuchten wir den Vorsitzenden der Leipziger Handsetzerkommission, den vorstehenden Artikel sachkundig zu durchleuchten. Der nachfolgende Gegenartikel des Kollegen Witten zeigt wohl deutlich, wie notwendig diese Vorsicht war. Wir ersuchen bei der Gelegenheit, mehr darauf bedacht zu sein, daß alles genau stimmt, was in eingesandten Artikeln gesagt wird.

Die Redaktion.

•

Widersprüche und Inkonsequenzen

Wie sind solche Widersprüche und Inkonsequenzen möglich in einem Gewerbe, das einen Tarif hat, der, wie es in seiner Einleitung so freudestrahlend heißt, der Ausdruck dessen sein will, was in den gegenseitigen Beziehungen „gerecht und billig" ist?

Diesen, aus vorstehendem Artikel des Kollegen S. Leipzig, entliehenen Satz stelle ich meinen Ausführungen voran und bemerke, es wäre besser, seine Darlegungen hätten diesen Satz nicht enthalten. Kollege S. hat sich von falschen Voraussetzungen leiten lassen und dadurch so in Widersprüche und Inkonsequenzen verwickelt, daß seine Arbeit einer gründlichen Prüfung bedarf.

Schon der erste Satz seines Artikels stimmt nicht. Kollege S., nehmen Sie, bitte, die „Abänderungen des Deutschen Buchdruckertarifs" vom 31. Mai 1920 und den neuen Tarif vom 1. Januar 1921 zur Hand und vergleichen Sie: Die Grundpositionen für Maschinensetzer wurden bei Neuabschluß des Tarifs im Spätherbst 1920 noch nicht um das Vierfache erhöht. Beweis: 10000 Buchstaben Frakktur (Linotype) 128 Pf. alter Tarif; 5 Mk. neuer Tarif usw. für alle Systeme, auch in Antiqua. Sie schreiben aber „annähernd das Fünffache". Anders liegt die Sache beim Handsatz im Berechnen. Hier wurden die Grundpositionen nicht nur „annähernd", sondern tatsächlich um das Fünffache erhöht. Durch Einfügung des „i" in das Alphabet ist die Auswirkung beim Berechnen sogar etwas höher als das Fünffache. Zum Beispiel: Mit Einfügung des „i" (neuer Tarif) ergibt die vom Kollegen S. angeführte Satzbreite (50 Buchstaben pro Zeile) 100 Zeilen = 5000 Buchstaben, 1000 = 2,40 Mk. + 25 Proz. Lokalzuschlag = 15 Mk. Da aber der alte Tarif das Alphabet ohne „i" als Berechnungsbasis hatte, die gleiche vom Kollegen S. angeführte Satzbreite dadurch nur 49 Buchstaben zählte, ergibt sich folgende Rechnung: 100 Zeilen = 4900 Buchstaben, 1000 Buchstaben = 48 Pf., also 100 Zeilen = 2,352 Mk. + 25 Proz. = 0,488 Mk., zusammen 2,84 Mk. Nehmen wir diesen 100-Zeilenpreis fünffach, so ergeben sich 14,20 Mk. In Ihrem Falle, Kollege S., beträgt die Erhöhung das 5,28fache. Dies trifft nicht etwa nur auf Borgis zu. Und je breiter das Format ist, um so höher wird sich der Preis über das Fünffache auswirken. Aber um mich vor „Inkonsequenzen" zu bewahren, will ich auch die Schattenseite des „i" zeigen. Es kann eintreten, daß bei einigen breitlaufenden Schriften (§ 13 Ziffer 7) durch Einfügen des „i" die Erhöhung der Grundpreise um 7 Pf. in Fortfall kommt.

Weiter bringt Kollege S. zum Ausdruck: „Man könnte annehmen, um ein an den Berechnern infolge der vorausgegangenen Teuerungszulagenpolitik begangenes Unrecht wieder gut zu machen, wurden die Grundpreise erhöht." Annehmen können Sie das, Kollege S., aber richtig ist das nicht. Nicht in der Teuerungszulagenpolitik lag das Unrecht, sondern darin, daß die Erhöhung der Satzpreise pro 1000 Buchstaben (§ 13 des Tarifs) bei allen Tarifberatungen seit 1902 und schon vorher nicht Schritt gehalten hat mit der Erhöhung des Minimums; z. B.: Gewißgeld in Leipzig:

1902 bei 20 Proz. Lokalzuschlag 27,— Mk.
1907 „ 20 „ „ 30,— „
Erhöhung 11,11 Proz.

Dagegen der Buchstabenpreis:

1902 für Petit, Borgis und Korpus 0,36 Mk. für 1000 Buchst.
1907 „ „ „ „ „ 3,96 „ „ 10000 „
Erhöhung genau 10 Proz. Hierin, Kollege S., lag das Unrecht und das mußte vor allem ausgeglichen werden.

„Bestimmt geschah es (Erhöhung der Grundposition) aber nur deshalb, weil die Prinzipalität einsehen mußte....", so fährt Kollege S. fort. Nein, auch hierin liegt nicht die wahre Ursache, sondern: Weil die Prinzipalität einsehen mußte, daß es ihr nie gelingen werde, für die während des Krieges herangezogenen, teilweise invaliden, älteren usw., in ihrer Arbeitskraft verbrauchten Kollegen eine verminderte Teuerungszulage festsetzen zu können. An Versuchen hierzu hat es wahrlich nicht gefehlt. Soll ich mit Beispielen und Namen dienen? Das, Kollege S., ist Ihr „Problem", nur im umgekehrten Sinne.

„Die Berechner sind heute genau wieder so in Nachteil geraten wie vor der Erhöhung der Grundpositionen". Ja, Kollege S., wenn Sie von dieser Voraussetzung ausgehen, dann aber, bitte, nicht einseitig, egoistisch. Denn dasselbe müßte dann auch für alle Gewißgeldgehilfen (Setzer, Drucker usw.) zutreffen, die über den tariflich festgesetzten Minimallohn bezahlt werden, also eine sogenannte Leistungszulage beziehen. Erstens ist dieser über Minimum gezahlte Lohn bei der Erhöhung des Gewißgeldes und der 1000-Buchstabenpreise nicht verfünfacht worden; zweitens wird für diese Leistungszulage ein besonderer Teuerungszuschlag ebenfalls nicht gezahlt.

§ 3 Ziffer 1 des Tarifs besagt klipp und klar: „Dazu (nämlich auf die festgesetzten Minimallöhne) kommt noch der Lokalzuschlag sowie die jeweilig festgesetzte Teuerungszulage" usw. Der Mehrverdienst im Gewißgelde wird also von der Teuerungszulage ausgeschaltet. Dasselbe besagt für die berechnenden Setzer § 13 Ziffer 2: „Auf den verdienten Stücklohn erhalten die Berechner diejenige Teuerungszulage, die im § 3 für Wochenlöhner usw. festgesetzt ist."

Geht man also in dieser Frage von den Auffassungen des Kollegen S. aus, so müßte man „konsequent" sein und erklären, beide Teile, Gewißgeldgehilfen und Berechner, sind „benachteiligt".

„Konsequenterweise" stellte deswegen die Leipziger Handsetzerkommission zur Tarifberatung im Herbst 1920 zwei Anträge: 1. „Der Grundlohn und die Satzpreise pro 1000 Buchstaben sind um das 4½fache zu erhöhen"; 2. „Die Erhöhung des Lohnes der über Minimum bezahlten Gehilfen hat analog der Grundposition zu erfolgen". Die Satzpreise wurden verfünffacht, Antrag 2 abgelehnt. Der Leipziger Antrag zur Tarifausschußsitzung im September 1921: „Die jetzt geltenden Minimallöhne und Satzpreise sind zu verdoppeln", stellte faktisch eine Änderung unires auf zwei Jahre abgeschlossenen Tarifvertrags dar. Wir als Antragsteller waren darüber keinen Augenblick im Zweifel und fügten deswegen den Zusatzantrag bei: „Sollte aus prinzipiellen Gründen dieser Antrag vom Tarifausschuß abgelehnt werden, so ist die Teuerungszulage um 100 Mk. zu erhöhen". Wenn Kollege S. den Einwand nicht gelten läßt, daß die Erhöhung der Grundposition usw. eine Änderung des Tarifs, der auf zwei Jahre abgeschlossen ist, bedeutet, so wird er mit seiner Auffassung, die sehr inkonsequent ist, wohl so ziemlich allein auf weiter Flur stehen.

Nun schließt Kollege S. in seinen Ausführungen immer von 1100 Zeilen Minimalleistung auf 200 Zeilen Mehrleistung und will, was ja der Kernpunkt seines Artikels ist, jede Leistung des Berechners über Minimum ebenfalls mit einer Sonderteuerungszulage entschädigt wissen. Wie nun aber, wenn die Leistung unter 1100 Zeilen bleibt? Von dieser Kehrseite seines „Problems" schreibt er kein Wort. Kollege S., wer sich mit derartigen Problemen beschäftigt, sollte unbedingt wissen, daß eine niedrigere Teuerungszulage tariflich nicht zulässig ist. Ferner, daß der Berechner, der unter Minimum leistet, aber doch ab und zu im Gewißgelde (Stundenlohn) beschäftigt wird, ebenfalls zu den in § 42 Ziffer 1 festgesetzten 3,10 Mk. und Lokalzuschlag entlohnt werden muß. Das ergibt, auf eine Woche umgerechnet, 14 Mk. über Minimum. Kollege S., hätten Sie das alles in Erwägung gezogen, Sie hätten Ihren Artikel sicherlich im Tintenfasse gelassen.

Zu den Maschinensetzern übergehend, heißt es weiter: „Beim berechnenden Maschinensetzer ist das Verhältnis im Endresultat das gleiche, nur mit andern Zahlen ...." Kollege S., nur sollten Sie in der Öffentlichkeit nicht Gewißgeld-Maschinensetzer gegen Berechner ausspielen. Bedenken Sie, daß der berechnende Maschinensetzer schon im alten Tarif seine festgelegten 10000-Buchstabenpreise für jedes System hatte, während der Gewißgeld-Maschinensetzer mit 25 Proz. über dem Handsetzerminimum zu entlohnen war. Nehmen wir den Stand vom 19. Dezember 1921 an, so erhält der Gewißgeldsetzer: Minimum 515 Mk. (nicht, wie Sie angeben, 508 Mk.) und an der Maschine + 40 Mk. = 555 Mk. Bedeutet also jetzt 7,77 Proz., statt 25 Proz. im alten Tarif. Die Teuerungszulage ist aber auch nur die gleiche wie für alle andern Gehilfen. Diese jetzt eingetretene Erhöhung von 27 auf 40 Mk. für die Gewißgeld-Maschinensetzer als den „Rekord der tariflichen Schildbürgerstreiche" zu bezeichnen, ist — gelinde gesagt — die Höhe.

Einig sind wir aber sicherlich alle in Beantwortung Ihrer Frage: „Wer steckt den Profit von dieser Mehrleistung ein?" Niemand sonst als der Prinzipal! Aber ich rufe Ihnen, Kollege S., immer wieder ins Gedächtnis, von beiden Teilen, Berechnern und Gewißgeldgehilfen, soweit sie über Minimum leisten oder bezahlt werden.

Zum Schlusse schreibt Kollege S.: „Der nächstmalige Zusammentritt der tariflichen Instanzen muß vor allen Dingen mit der krassen Benachteiligung der Berechner gründlich aufräumen." Gestatten Sie, Kollege S., daß ich nun den Spieß herumdrehe und Ihnen sage, daß gerade das Zusammenlegen der Teuerungszulage und des Grundlohns als Gesamtlohn eine krasse Benachteiligung der Gewißgeldgehilfen gegenüber den Berechnern enthält. Mehr darüber zu sagen, wäre taktisch unklug und liegt nicht im Interesse der Berechner am Kasten oder an der Maschine.

Eines sollten sich alle Kollegen zur Richtschnur dienen lassen: Erörtern wir in Zukunft solche Fragen nicht vom eignen Ich oder von scheinbaren Nachteilen kleiner Gruppen aus, sondern den Blick auf das große Ganze gerichtet, wollen wir versuchen, das zu würdigen, was für die Gesamtheit der Kollegen bei tariflichen und sonstigen Beratungen erreicht wurde. Dann kommen wir uns alle kollegial näher und lernen uns auch als Menschen besser verstehen und achten zum Wohle der Gesamtheit.

Leipzig. Rudolf Witten.

Korrespondenzen

Bentheim. Am 20. November beschlossen die Kollegen des Kreises Bentheim in einer gutbesuchten Versammlung die Gründung eines Kreisvereins des Kreises Bentheim. In der ersten Versammlung am 11. Dezember in Bentheim übermittelte der Bezirksvorstand die besten Glückwünsche. Anschließend daran sprach Bezirksvorsitzender Herlitzius über „Organisation und letzte Tarifausschußsitzung" und Bezirkskassierer Fischer über „Die Kassenverhältnisse des Verbandes". Die Ausführungen beider Referenten wurden mit größtem Interesse verfolgt.

Berlin. (Brandenburgischer Maschinensetzerverein.) In der Versammlung am 11. Dezember teilte zunächst der Vorsitzende mit, daß zu unserm russischen Sprachkursus, der bereits überfüllt ist, nur Vereinsmitglieder zugelassen werden. Hierauf entspann sich eine Debatte über die Lohnbewegung bei Seydel & Ko., wo alle 24 Kollegen ordnungsmäßig gekündigt und den Betrieb verlassen hatten. Beim zweiten Punkte hielt Herr Stephan einen Vortrag über: „Die kriegsbeschädigten Maschinensetzer und das Reichsfürsorgegesetz". Als Beirat bei der Brandenburgischen Hauptfürsorge konnte sich Redner bei der Behörde soweit durchsetzen, daß er als Gutachter gehört wird. Kurz auf die historische Entwicklung des Versorgungsgesetzes eingehend, betonte er, daß das alte Gesetz einen Unterschied zwischen Offizieren und Mannschaften machte. Der Referent steht auf dem Standpunkte, daß der Dienstgrad nicht entscheiden dürfe. Das neue Gesetz kenne nun zwar keinen Unterschied, aber der Gesetzgeber habe durch eine Hintertür etwas Ähnliches hineingebracht, indem je nach Beruf und sozialer Stellung Gruppen geschaffen seien. Diese Unrichtigkeiten im Gesetze müßten bekämpft werden. Redner sei bereit, die Kollegen in jedem einzelnen Falle zu unterstützen. Im übrigen bat er, den Kriegsbeschädigten neben ihrem Lohne die Rente zu gönnen, denn gern würden sie ihr Rentenbuch mit ihrer Gesundheit eintauschen. Mit dem Wunsche, daß ein jeder mithelfen möge, das Los der Kriegsopfer zu bessern, schloß der Redner unter starkem Beifall. Wegen vorgerückter Zeit wurde der Vortrag: „Unsre Erfahrungen mit der elektrischen Heizung", bis zur Februarversammlung verschoben. Zur Aufnahme meldeten sich 15 Kollegen. — Am 8. Januar findet eine Vertrauensmännerversammlung statt, am 15. Januar Generalversammlung und Stiftungsfest.

Braunschweig. Die Bezirksversammlung am 11. Dezember gab dem Vorschlage des Verbandsvorstandes, ab 1. Januar 1922 den Beitrag zur Verbandskasse um 2 Mk. zu erhöhen, ihre Zustimmung. Außerdem beschloß die Versammlung eine Erhöhung des Beitrags zur Bezirkskasse sowie eine außerordentliche Unterstützung zu Weihnachten an die Invaliden und arbeitslosen Kollegen und vom Unterstützungsverein eine Weihnachtsunterstützung an die kranken Kollegen. Hierauf hielt unser Kollege, Minister Steinbrecher, einen Vortrag über: „Die bevorstehende gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit". Der Vortrag, der sehr viel des Interessanten bot, wurde von den Kollegen beifällig aufgenommen.

Darmstadt. Die gutbesuchte Bezirksversammlung am 11. Dezember nahm nach Vollzug einer Aufnahme und Entgegennahme verschiedener Mitteilungen Stellung zu den Verhandlungen des Tarifausschusses, über welche Bezirksvorsitzender Barker ausführlich referierte. Nach lebhafter Diskussion wurden die Abmachungen mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Den Bericht von der Kreisamtssitzung des Tarifkreises III zu Frankfurt a. M. gab Kollege Wiener. Eine scharfe, abfällige Beurteilung fanden die gefaßten oder besser gesagt nichtgefaßten Beschlüsse dieser Körperschaft. Namentlich die Stellungnahme des Kreisamts zur Frage des besetzten und angrenzenden Gebiets wurde von allen Rednern scharf verurteilt. Die Erhöhung des Verbandsbeitrags nach Vorschlag des Verbandsvorstandes fand einstimmige Annahme mit dem Anfügen, daß aber auch möglichst rasch an die Besserung der reformbedürftigen Einrichtungen unsrer Gewerkschaft herangegangen werden möge. Auch der Erhöhung des Kartellbeitrags von 1 Mk. auf 1,50 Mk. pro Mitglied und Quartal wurde zugestimmt. Unter „Geldbewilligungen" fanden die diesbezüglichen Vorschläge des Vorstandes zum Weihnachtsfest Annahme. Interne und tarifliche Angelegenheiten bildeten den Schluß der Versammlung. Den zahlreichen auswärtigen Kollegen an dieser Stelle für ihre Teilnahme Dank. Zur Nacheiferung den hinter dem Ofen gebliebenen Darmstädtern empfohlen.

Frankfurt a. M. (Schriftgießer.) Unsre Versammlung am 5. Dezember wies einen zahlreichen Besuch auf. Zu Anfang der Versammlung gedachte Kollege Dornis des 25jährigen Bestehens des Frankfurter Schriftgießervereins, der am 6. November 1896 gegründet wurde. Redner schilderte, unter welch schwierigen Verhältnissen diese Organisation zustande kam und welch harte Kämpfe es oftmals gekostet habe, die Organisation dahin zu bringen, wo sie heute steht. Vom Vorstande kann Kollege Dorn auf eine 24jährige pflichtgetreue Tätigkeit als Kassierer des Vereins zurückblicken. Zweiter Vorsitzender Dippel dankte für alle Würdigungen und für die rege organisatorische Mitarbeit in dieser Zeit. Der Hauptpunkt der Tagesordnung betraf die Berichterstattung über die letzten Tarifausschußverhandlungen in Berlin. Das neue Lohnabkommen wurde gegen eine Minderheit angenommen. Einige tarifliche Angelegenheiten wurden noch erörtert.

Heidelberg. (Maschinenmeisterklub.) Im diesjährigen Winterprogramm unsres Klubs war ein Lichtbildervortrag über den Aufnahmeapparat „Universal" vorgesehen, der in der Gewerbeschule gehalten wurde. Der Besuch war gut, hätte aber besser sein dürfen, besonders von den jüngeren Kollegen. Dem Kollegen Dörr sei hiermit für seinen trefflichen Vortrag bestens gedankt, ebenso der Fabrik Kleim & Ungerer für Überlassung der Lichtbilder und einzelner Apparateteile. Den Projektionsapparat stellte bereitwilligst die Gewerbeschule. Ihr sei ebenfalls bestens gedankt. Nach Neujahr findet der praktische Teil

bei der Firma Röhler & Herbert statt, die sich gütigst hierfür bereit erklärte. — Weiter fand in Gemeinschaft mit den Mannheimer Stereotypeuren eine Besichtigung der Firma Karl Pfeffer („Heidelberger Tageblatt") statt. Es handelte sich um eine neue Gießanlage (Rund- und Flachstereotype) sowie zwei 16seitige Würzburger Rotationsmaschinen. Der Besuch war gut. Der Druckerei Karl Pfeffer sei hiermit bestens gedankt, ebenso den Kollegen Lucius und Priester für ihre praktischen Ausführungen.

S. Köln. (Bezirksversammlung am 3. Dezember.) Die Verlesung eines Zirkulars, wonach allerschnellstens eine außerordentliche Verbandsgeneralversammlung einberufen werden soll, rief einige Redner auf den Plan, die aber durchweg der Ansicht waren, daß eine Einberufung im Handumdrehen nicht erfolgen könne. Als Weihnachtsunterstützung für die Arbeitslosen, Invaliden und Witwen wurden 150 bzw. 100, 100 und 50 Mk. bewilligt. Der Ortsbeitrag wurde um 50 Pf. pro Woche ab 1. Januar erhöht. Der Bericht über die Verhandlungen des Tarifausschusses nahm reges Interesse in Anspruch. Gauvorsteher Bertram fesselte die Zuhörer bis zum letzten Augenblick und wurde mit großem Beifall und Bravo belohnt. In der sachlich geführten Diskussion wurde das Nachgeben in der Lehrlingsfrage bemängelt und folgende Resolution angenommen: „Die am 3. Dezember 1921 zahlreich besuchte Bezirksversammlung kann sich mit dem finanziellen Ergebnisse der Tarifausschußsitzung nicht zufrieden geben; wenn sie aber trotzdem diesen Abmachungen zustimmt, so in der bestimmten Erwartung, daß das am 5. Dezember tagende Kreisamt die Belastungszulage um 100 Proz. erhöht." Der Zuschlagserhöhung für die Maschinensetzer wurde unter Protest zugestimmt. In seinem Schlußworte stellte Kollege Bertram verschiedene Anfragen richtig und führte aus, daß durch den ruhigen Verlauf der Versammlung das Vertrauen zu den Führern bedeutend gestärkt worden sei, und er hoffe, daß es in Zukunft bestehen bleiben möge. Für seine vortrefflichen Ausführungen wurde dem Redner der Dank der Versammlung abgestattet.

Köln. (Maschinensetzer.) Die Versammlung des hiesigen Bezirks am 10. Dezember befaßte sich u. a. mit dem Ergebnisse der diesmaligen Tarifausschußsitzung, speziell mit der bewilligten Zulage für Maschinensetzer. Allgemein wurde die Zulage als viel zu gering bezeichnet, und folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die Maschinensetzervereinigung des Bezirks Köln bedauert das geringe Entgegenkommen seitens der Prinzipalität gegenüber der berechtigten Forderung der Maschinensetzer. Die Versammlung beauftragt den Gehilfenvertreter und die Zentralkommission, erneut bei der nächsten Tarifausschußsitzung die Forderung auf 15prozentige Erhöhung des Maschinensetzerzuschlags zu stellen. Ferner verurteilt die Versammlung die Darstellungsweise der Prinzipale bei der letzten Tarifausschußsitzung, wie die 25 Proz. Zuschlag für Maschinensetzer im Jahre 1901 zustande gekommen seien, ohne auch nur mit einem Worte die aufreibende Tätigkeit an den Setzmaschinen zu würdigen." Unter „Technischem" gelangten die Fragen des Kollegen Hartmann (Berlin) zur ausgiebigen Aussprache.

Naumburg a. d. S. In der Versammlung am 14. Dezember wurde nach Erledigung des geschäftlichen Teiles sowie des Vortrags des Konsumvereinskassierers Wieglepp (Weißenfels) über das Genossenschaftswesen Stellung genommen zu der bevorstehenden Erhöhung des Verbandsbeitrags und zu der Tarifausschußverhandlung. Nach längerer Aussprache wurde folgende Entschließung angenommen: „Obwohl die letzte Tarifausschußsitzung den Gehilfen bei weitem nicht das zum Leben Notwendige gebracht hat, erklärt sich die am 14. Dezember tagende Versammlung der Naumburger Buchdrucker mit dem Erreichten vorläufig einverstanden, da wir dadurch wenigstens einen Schritt vorwärts gekommen sind. Die Versammlung bringt jedoch gleichzeitig ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß es nicht gelungen ist, die gerechtesten aller Forderungen: ‚Anpassung des Lohnes an das Existenzminimum und die Einführung der gleitenden Lohnskala', zur Durchführung zu bringen. Sie kann ferner nicht verstehen, daß derartige gerechte Forderungen der Gehilfen immer erst durch mehrere Tarifausschußsitzungen verschleppt werden müssen, ehe es gelingt, dieselben, meistens in verschlechterter Form, zur Annahme zu bringen, und erwartet mit aller Bestimmtheit, daß bei der nächsten, in aller Kürze einzuberufenden Tarifausschußsitzung hierauf das Hauptgewicht gelegt wird, um, selbst unter Anwendung des schärfsten Kampfmittels, dieser nur gerechten Forderung zur Einführung zu verhelfen. In Anbetracht dessen ist die Versammlung mit der in Aussicht genommenen Beitragserhöhung einverstanden. Gleichzeitig gedenkt die Versammlung (auch durch die Tat) der ungeheuren Not unsrer Invaliden und derjenigen Arbeitskollegen, die (ohne von irgendeiner Seite Pension zu erhalten) auch in diese trostlose Lage kommen können, und erwartet vom Verbandsvorstande, daß immer und immer wieder geeignete Schritte bei der Reichsregierung unternommen werden, um diesem Trauerspiele baldigst ein Ende zu bereiten und die Invaliden und Veteranen der Arbeit mit den Pensionären der Unterbeamten mindestens gleichgestellt werden." Außerdem wurde für die Invaliden aus Bezirksmitteln ein größerer Geldbetrag als Weihnachtsgeschenk bereitgestellt.

Neustadt-Landau. (Maschinensetzer.) Eine vollzählig besuchte Versammlung fand Anfang Dezember im benachbarten Edenkoben statt, in welcher nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen die Resultate der letzten Tarifausschußsitzung bezüglich der Maschinensetzerforderungen einer eingehenden Kritik unterzogen und zum Ausdruck gebracht wurde, daß wir uns mit dem Erreichten nicht zufrieden geben können. Es wird erwartet, daß in der nächsten Tarifausschußsitzung unsern berechtigten Forderungen mehr Nachdruck verliehen wird. Unter „Technischem" wurden noch einige interessante Fragen besprochen.

Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Die Buchdruckerei M. Richter in Charlottenburg zahlte auch diesmal wieder eine Weihnachtsbeihilfe, und zwar den Gehilfen je 400 Mk., Anlegerinnen 300, 200, 100 Mk., Lehrlingen 150, 100 Mk., Hilfsarbeitern 200 Mk., Hilfsarbeiterinnen 60, 40 Mk.

Meisterprüfungen. Die Meisterprüfung bestanden vor der Gewerbekammer Leipzig Kollege Max Dowe aus Berlin, vor der Handwerkskammer in Schneidemühl Kollege Otto Freymann, vor der Prüfungskommission in Magdeburg die Kollegen Paul Friedrich und Ferdinand Schlecker aus Stendal.

Arbeitsgemeinschaft zwischen Buchgewerbe und Graphik. Der Deutsche Buchgewerbeverein in Leipzig und der Bund deutscher Gebrauchsgraphiker in Berlin sind zu einer Arbeits- oder Interessengemeinschaft zusammengetreten. Als äußeres Zeichen ist zu buchen, daß die bisherigen „Mitteilungen" der Gebrauchsgraphiker mit dem „Archiv für Buchgewerbe und Graphik" verschmolzen sind, das jetzt unter dem Titel „Archiv für Buchgewerbe und angewandte Graphik" erscheint und sich in den Dienst der Gemeinschaft bzw. beider Verbände stellt. Die Arbeitsgemeinschaft erstrebt unter Ausschluß der Politik die gemeinsame Lösung aller Angelegenheiten, die sich aus der Gemeinschaft und Verwandtschaft der Interessen ergeben. Da kommt vor allem in Betracht die Förderung der Werkarbeit auf sämtlichen Gebieten des Druckes und Buchgewerbes; auch die Beobachtung und Beeinflussung aller in Frage kommenden Angelegenheiten der Erziehung hat man sich zur Aufgabe gestellt. Unter den technisch-wirtschaftlichen Bestrebungen stehen Aufnahme und Zusammenschluß aller am Druck- und Buchgewerbe interessierten Kräfte und die Verständigung zwischen Künstler und Auftraggeber über ihre wirtschaftlichen und idealen Bedingtheiten obenan.

Privatwirtschaftliche Abgrenzung im Druckmaschinenbau. Zwischen den Schnellpressenfabriken König & Bauer, A.-G., in Würzburg und Faber & Schleicher, A.-G., in Offenbach a. M. ist ein Vertragsverhältnis auf der Grundlage zustande gekommen, daß Faber & Schleicher in Zukunft Buchdruckschnellpressen nicht mehr bauen. Sie werden sich ausschließlich ihrer seit 50 Jahren gepflegten Spezialität der Steindruckschnellpressen sowie dem aufblühenden Zweige der Gummidruckmaschinen (Offsetmaschinen) widmen, die in den letzten Jahren einen stets wachsenden Teil ihrer Produktion ausmachen. Andererseits wird die Firma König & Bauer auf die geplante Aufnahme des Baues von Offsetmaschinen verzichten; das Arbeitsgebiet dieses seit über 100 Jahren bestehenden Unternehmens, das in der Hauptsache Buchdruckschnellpressen, Rotationsmaschinen und Stereotypieapparate herstellt, wird dasselbe bleiben wie bisher. Von diesen Vereinbarungen, die auch für die Zukunft nicht nur jeden unwirtschaftlichen Wettbewerb der zwei Unternehmungen untereinander ausschließen, sondern auch ein Hand-in-Hand-arbeiten zur gegenseitigen Förderung bei der Herstellung und dem Absatze herbeiführen, verspricht man sich zunächst natürlich Vorteile für beide Gesellschaften, die hoffentlich auch den Arbeitern mehr als bisher zugute kommen.

„Satz"maschinennöte des „Rheinischen Merkur" in Köln. Die Buchdruckerei des „Rheinischen Merkur", die als einzige vom Kölner Streik her den Tarif bis jetzt noch nicht anerkannt hat, ist nicht zu kurieren, trotz mißlichster Lage. Mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln wird versucht, den Betrieb aufrecht zu erhalten, was natürlich nur ganz notdürftig gelingt, wie man sich bei jeder Nummer davon überzeugen kann. Bezeichnend für die heillose Wirtschaft in dem Kunsttempel ist folgende Anmerkung in dem verpfuschten Blatte:

> Wir bedauern, daß der „Rheinische Merkur" an dem letzten Tage nur als halbes Blatt erscheinen konnte. Der Grund ist der, daß unsre Sätzmaschinen auf unerklärliche Weise beschädigt sind. Wir werden jedoch in kürzester Zeit im alten Umfang erscheinen.

Uns Buchdruckern sowie allen freien Gewerkschaftlern ist die Geschichte natürlich leicht erklärlich. Aber die Leser des Blättchens wissen es nicht oder wollen es nicht wissen, daß die Einstellung gelernter Buchdrucker und dazu die Anerkennung des Tarifs notwendig ist. Aus den „Satz"maschinen würden dann bald wieder richtiggehende Setzmaschinen werden. Das Dienstmädchen kann sich nur erfolgreich in der Küche, aber nicht an der Setzmaschine betätigen. Nur so weiter, dann wird der Bankrott bald vollständig sein.

Gewerkschaftliche Warenversorgung. Der Warenversorgungsstelle der Gewerkschaften ist es gelungen, aus billigen Beständen des Reiches noch eine größere Menge Waren hereinzuschaffen. Insbesondere ist es den Bemühungen der Berliner Gewerkschaftskommission und dem preußischen Minister des Innern zu verdanken, wenn diese Bestände jetzt in den Verteilungsstellen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes weit unter dem Tagespreis abgegeben werden können, um der Bekleidungsnot damit gerade in der Zeit der empfindlichsten Kälte zu begegnen. Man kann das als Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit ansprechen. Es muß aber festgestellt werden, daß viel mehr Waren aus Reichsbeständen für die gewerkschaftliche Warenverteilung hätten locker gemacht werden können, wenn dem spekulativen Privathandel nicht ein so großer Teil überlassen worden wäre. Namentlich wo gewerkschaftliche Warenverteilungsstellen fehlen, sieht man Waren aus Reichsbeständen zu hohen Preisen angeboten. Das sollte Anlaß sein, das Versäumte an den betreffenden Orten nachzuholen. Über die Kündigung des durch die Warenversorgungsstelle vom Reiche geliehenen Kapitals ist es recht still geworden. Ob es nun dabei bleibt oder ob die Schuld, wie von der Regierung vorgeschlagen wurde, unter weitestgehendem Entgegenkommen, auf dem Wege der ratenweisen Rückzahlung getilgt werden kann, ist schließlich einerlei. Jedenfalls haben die Gewerkschaftsmitglieder als Verbraucher an dem Fortbestande der gewerkschaftlichen Warenversorgung das größte Interesse, so daß versucht werden sollte, diese Einrichtung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, wenn möglich mit den Konsumgenossenschaften, wenn nicht, auch ohne sie. Obwohl teilweise Konsumvereine die Verteilung übernommen haben, ist die Zentralleitung immer noch nicht von ihrem kurzsichtigen Konkurrenzstandpunkt abzubringen, daß die Warenversorgung nicht Sache der Gewerkschaften sei. Die Einrichtung wurde aber bekanntlich erst dann ohne die Leitung der Konsumgenossenschaftsbewegung geschaffen, nachdem sie sich hartnäckig weigerte, gegen die Not der Zeit gemeinsam mit den Gewerkschaften etwas zu unternehmen.

Lohnzulagen mit rückwirkender Kraft. Vom Gewerbegerichte München-Pasing ist kürzlich entschieden worden, daß ein Tarifvertrag mit rückwirkender Kraft auch auf diejenigen Arbeiter und Angestellten anzuwenden ist, die beim Abschlusse des Vertrags aus dem Betriebe bereits ausgeschieden sind. Begründet wird das Urteil damit, daß schon wegen des langen Hinziehens der Tarifverhandlungen die Lohn- oder Gehaltszulagen rückwirkend festgelegt werden, und es wäre nicht zu verstehen, wollte man die inzwischen ausgeschiedenen Arbeitnehmer von den Wohltaten der rückwirkenden Lohnerhöhung ausschließen, zumal im vorliegenden Falle der Austritt aus dem Geschäft einige Tage vor Inkrafttreten des neuen Tarifvertrags erfolgte.

Schwarze und weiße Sklaverei. Dem Emir von Katsina, der zur Zeit in England weilt, wurden all die Herrlichkeiten gezeigt, die er sehen sollte. Als ein kluger Mann schmeichelte er zunächst den Engländern bezüglich ihres Verwaltungsapparates, den er bewundernswert fand. Dann aber kam er mit der Bremse. Mit der Ausrottung der Sklaverei in seinen afrikanischen Erbstaaten könne er sich nicht befreunden. Dies um so weniger, da es ja in Europa auch nicht viel anders aussieht. In Europa besitze man Geld wie in Afrika Sklaven.

Krankenkassenmitglieder und Krankenhauspflege. Die Krankenkasse kann und soll — nicht muß — in Ausnahmefällen Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewähren. Daß aber zu einer kassenärztlichen Empfehlung zur Überweisung in ein Krankenhaus, selbst in dringenden Fällen, die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kassenvorstandes eingeholt werden muß, das wird vielfach übersehen. Es ist in solchen Fällen wiederholt vorgekommen, daß sich die Kassen nur auf ihre gesetzliche Erstattungspflicht beschränkt haben, so daß die restliche Summe vom Mitgliede getragen werden mußte. Bei dem großen Zuwachs, den die Krankenkassen durch die Heraufsetzung der Versicherungsgrenze (bis zu einem Jahreseinkommen von 40000 Mk.) jetzt vom 1. Januar ab haben, ist die Warnung nicht minder notwendig.

Konsumgenossenschaftliche Pensionskasse in Hamburg. Die diesjährige Generalversammlung der Pensionskasse findet voraussichtlich im September in Dresden statt. Um eine ordnungsmäßige Wahl der Vertreter zu der Generalversammlung zu gewährleisten, wird vom Vorstande schon jetzt darauf hingewiesen. Vorbesprechungen für Anträge an die Generalversammlung sollten bezirks eingeleitet und ferner den Wählern Gelegenheit gegeben werden, über die Aufstellung von Vertretern zur Wahl Beratungen zu pflegen.

Steuerhinterziehung und mangelhafte Erhebung. Vom Lohn und Gehalt wird die Einkommensteuer rücksichtslos eingezogen, aber durch verspätete Veranlagung gelingt es meistens nicht, zuviel gezahlte Beiträge zurückzuerhalten. Dagegen werden die Besitzsteuern mit unglaublicher Langsamkeit behandelt. Schon bei der Veranlagung zur Steuer setzt der Betrug ein. Ein ganzes Heer von Bücherrevisoren und Steueranwälten hat nichts andres zu tun, als für die Besitzenden die Steuerveranlagungen zu bearbeiten mit dem Erfolge, daß nur der im Gesetz festgelegte Betrag gezahlt wird. Dann ist schließlich kein Gesetz so vollkommen, daß es nicht irgendwelche Lücken für die Steuerumgehung liefe. Die Tätigkeit der famosen Rechtsberater für Steuerumgehungen ist dafür bekannt. Dazu kommt, daß die Steuerbehörden mit der Erhebung unheimlich lange auf sich warten lassen. Hier nur einen für die Steuerbureaukratie sehr charakteristischen Fall aus jüngster Zeit: Ein Steuerbeamter fragt bei einem bekannten Großindustriellen nach der Höhe der Gratifikation für das Dienstmädchen beim vorigen Weihnachtsfeste. Der Großindustrielle lacht den Beamten aus mit dem Hinweise, daß er selbst der Steuerkasse noch etwa 600000 Mk. schulde, für die er dringend auf Veranlagung warte. Man solle dafür sein Dienstmädchen in Ruhe lassen.

Wucher und Lebensmittelfälschung im großen. Vom Wuchergericht in Hamburg wurde der Kaufmann Sinn, der schon wegen Zechprellerei mit Gefängnis vorbestraft ist, wegen Wucher und Nahrungsmittelfälschung zu fünf Jahren Zuchthaus, 120000 Mk. Geldstrafe, zehn Jahre Ehrverlust und Entziehung der übermäßigen Gewinne bestraft. Er hatte großangelegte Wuchergeschäfte betrieben und be-

sonders Kommunen dadurch geschädigt, daß er in großen Mengen verdorbene, ursprünglich für die Heeresverwaltung bestimmte Pferdefleischkonserven als gutes Rindfleisch verkaufte. Die Ware, die ungekocht und in Weißblechdosen umgefüllt wurde, war in allen Fällen unbrauchbar. Für diese Schweinerei beantragte der Staatsanwalt vier Jahre Zuchthaus, das Gericht ging aber über den Strafantrag noch hinaus, und zwar von Rechts wegen.

Briefkasten

J. W. in N.: Besten Dank für schnelle Erledigung, mit der wir inhaltlich völlig übereinstimmen. — K. G. in Kbg.: 15 Mk. — W. G. in Kbg.: 17 Mk.

☛ Die erhöhten Portosätze verpflichten einen jeden, bei Sendungen an den „Korr." genau zu frankieren, da Strafporto auf keinen Fall mehr von uns geleistet wird. Die im Verkehr mit dem „Korr." hauptsächlich in Betracht kommenden Sätze sind: Postkarten 1,25 Mk., Briefe bis 20 g 2 Mk., über 20 bis 100 g 3 Mk. usw., Eilbriefe und Eilkarten 3 Mk. mehr, Einschreibbriefe bis 20 g 4 Mk. mehr, von über 20—100 g 5 Mk. mehr usw., Drucksachen bis 50 g 50 Pf., über 50—100 g 1 Mk. usw., Geldeinsendungen 75 Pf. bei Beträgen bis zu 100 Mk., 1,50 Mk. über 100—500 Mk., 2 Mk. über 500—1000 Mk. usw. unter Postscheckkonto Leipzig 61328.

□□□□ Verbandsnachrichten □□□□

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung

Statistikkarten für die Zählung der Arbeitslosen einsenden!

Wir ersuchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einsendung der **gelben** Statistikkarten über die Arbeitslosigkeit im IV. Quartal 1921: 12. Januar 1922, pünktlich einzuhalten. Spätere Eingänge können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Stichtag ist der 31. Dezember. Die Karten müssen auch dann eingesandt werden, wenn Arbeitslose nicht vorhanden waren. Auf richtige Frankierung der Karten ist zu achten!

Die Hauptverwaltung.

Gau Erzgebirge-Vogtland. Die Firma Bernhard Gelßler in Penig („Tageblatt für Penig und Lunzenau") hat Ende Dezember ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft erklärt. — Die Firma Max Schwabe in Nehschkau i. Vogtl. sucht unter dem Titel „Nehschkauer Tageblatt" Gehilfen zu erhalten. Die Firma hat bis jetzt den Tarif noch nicht anerkannt. Die Differenzen sind noch nicht behoben. In beiden Fällen wird hierdurch gebeten, Konditionsangebote abzulehnen.

Gau Ostpreußen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ab 1. Januar Kollege Reisner als besoldeter Gauvorsteher tätig ist. Das Bureau befindet sich Mitteltragheim 14 I. — Die Herren Bezirksvorsteher werden gebeten, einen Situationsbericht über ihren Bezirk zum Jahresberichte 1921 bis zum 31. Januar an Gauvorsteher Reisner einzureichen.

Heidelberg. Der Maschinensetzer (Monotype und Typograph) Joseph Jaworsky aus Wien hat sich bei verschiedenen hiesigen Kollegen Betrügereien zuschulden kommen lassen durch Erschwindeln von Geld. Er gibt an, Verbandsmitglied zu sein, ist aber in Österreich ausgeschlossen worden. Der Bezirksvorstand warnt die Kollegen, ihm Geld zu borgen, noch Unterkunft zu gewähren, und ersucht um Angabe seines derzeitigen Aufenthalts.

Versammlungskalender

Berlin. Maschinensetzer-Generalversammlung Sonntag, den 15. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus", Ohmstraße 2.

Bernburg. Generalversammlung heute Sonnabend, den 7. Januar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshause".

Breslau. Schriftgießer-, Stereotypeur- und Galvanoplastikergeneralversammlung Sonntag, den 15. Januar, vormittags 9 Uhr, im „Gewerkschaftshause".

Dresden. Maschinensetzerversammlung am Sonntag, dem 8. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Seneseider", Kaulbachstraße 16.

Duisburg. Maschinensetzer-Generalversammlung Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 2½ Uhr, bei Schröer, Duisburg, Oststraße 124.

Treuen-Lengefeld. Versammlung Sonnabend, den 7. Januar, abends 7 Uhr, beim Kollegen Schwotzer in Treuen.

Waldenburg i. Schl. Generalversammlung Sonnabend, den 14. Januar, abends 7 Uhr, in der „Gorhauer Bierhalle".

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat November 1921.

Auf der Reise: 74 Mitglieder.

Am Orte: 468 ausgesteuerte, nichtbezugsberechtigte und kurzarbeitende Mitglieder a 2 Mk. pro Tag, Ortsunterstützung erhielten: 948 Mitglieder.

An Arbeitslosenlagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezählt worden:

Beschäftigungsart	In der Reiseunterstützung		Ausgesteuerte am Orte		In der Ortsunterstützung		Unterstütz.-Tage insgesamt
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Setzer . . .	57	612	278	3763	671	8470	12845
Masch.-S. .	—	—	1	21	17	138	159
Drucker . .	16	141	182	2650	238	3024	5815
Stereotyp. .	1	21	6	106	11	96	223
Galvanopl. .	—	—	—	—	2	27	27
Korrektoren	—	—	1	28	6	52	80
Faktoren .	—	—	—	—	—	—	—
Schriftgießer	—	—	—	—	3	49	49
Stempelschn.	—	—	—	—	—	—	—
	74	774	468	6568	948	11856	19198

Arbeitslos verblieben am 30. November 1921: **423** Mitglieder.

An Unterstützungen wurden gezahlt:

Reiseunterstützung:

an 74 Mitglieder für 774 Tage . . . . 3304,50 Mk.

Notstandsbeihilfe an Kurzarbeiter (16), Ausgesteuerte usw. am Orte:

an 468 Mitglieder für 6568 Tage . . . 13136,— Mk.

Ortsunterstützung:

an 439 Mitgl. für 5084 Tage a 4,— Mk. = 20336,— Mk.
„ 265 „ „ 3486 „ a 4,50 „ = 15687,— „
„ 244 „ „ 3286 „ a 5,— „ = 16430,— „
zusammen 52453,— Mk.

Insgesamt wurden im Monat November gezahlt:

1921: 68893,50 Mk. für 19198 Tage
1920: 305413,15 „ „ 95054 „
weniger 1921: 236519,65 Mk. für 75856 Tage

Offerte gefragt für 5- bis 10000 Kilogramm

Stereotypenmetall

Auch für

Trockene Matrizentafeln; Stereotypieseidenpapier; Stereotypie Rot-Lösch und Matrizenpulver

bei großer Abnahme.

Äußerste Preisaufgabe erbeten unter Nr. 108 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Stenographie Gabelsberger

ist in Kollegenkreisen am weitesten verbreitet. In vielen deutschen Staaten amtlich eingeführt.

An Kürze, Schreibflüchtigkeit, sicherer Wiederlesbarkeit ist sie unerreicht.

(8 Worte)

Vereinig. stenographisch. Buchdrucker
Anfr. an W. Neddermann, Wolfenbüttel.

Jeder Kollege sollte ungesäumt die Gelegenheit zur Erlernung ergreifen, denn nur sie ist die

Kurzschrift für Buchdrucker!

Monotypesetzer für D-Taster,
Monotypegießer
zu sofortigem Eintritt gesucht. Bei zufriedenstellenden Leistungen Dauerstellung.
78] Spamersche Buchdruckerei, Leipzig.

Tüchtiger Typographsetzer

(U-B), neue Maschine, zum 16. Januar gesucht. Kondition angenehm und dauernd.
104] Georg Hornberger, Buchdruckerei, Waldfischbach (Rheinpfalz).

Ausland! Erste Kraft! Inland!

Rotations-Obermaschinenmeister

20jährige Praxis, prima Zeugnisse, Maschinen von 8 bis 64 Seiten aller Systeme, längere Zeit in Maschinenfabrik tätig. Montage, Reparaturen selbständig. Vollständig mit Kraft- und Lichtanlage vertraut, sucht Stellung als Obermaschinenmeister oder Werkstattmeister.
Offerten unter Nr. 98 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

In angenehme Dauerstellung suchen wir für wechselnde Tag- und Nachtschicht zwei perfekte [96

Linotypesetzer

mit mehrjähriger Maschinenpraxis.
„Hellweger Anzeiger", Unna i. Westf.

Wir suchen einen mit dem Mechanismus der Maschine durchaus vertrauten

Linotypesetzer

für Doppelmagazinmaschine. [82
„Deutsche Bergwerks-Zeitung", Essen, Postfach 184.

Linotypesetzer

(Ideal) oder [105

Typographsetzer

(A) sofort gesucht.
Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
„Zweibrücker Zeitung", Zweibrücken.

Wir suchen einen erstklassigen ersten

Akzidenzsetzer

in dauernde, angenehme Stellung.
Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung an [112
Hubert & Co., G. m. b. H., Buch- und Kunstdruckerei, Göttingen.

Wir suchen einen äußerst korrekten

Typographsetzer

(U-B-Maschine) für dauernde Stellung. Längere Praxis und genaue Maschinenkenntnis Bedingung. [103
Nur wirklich tüchtige Setzer wollen Angebote mit Lohnforderung richten an
„Ergebirgisches Nachrichten- und Anzeigeblatt", Marienberg (Sa.).

Zuverlässiger

Monotypegießer

sowie etliche [81

Notensetzer

sofort bei guter Bezahlung gesucht.
Verlag Joseph Köselz Friedrich Pustet, Verlagsabteilung, Regensburg.

Tüchtiger, erfahrener

Setzerstereotypeur

mit Flach- und Rundgießinstrument System König & Bauer und Gigant-Prägepresse vertraut, zu baldigem Eintritt gesucht. [114
Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lohnforderung an die
Hamelsche Buchdruckerei, Düren (Rheinl.).

Zeitungs- und Inseratensetzer

(21 Jahre alt) sucht zum 15. Januar oder später Stellung. Egal wohin.
Gefl. Angebote erbeten an W. Jepser, Schleswig, Domziegelhof 26. [110

Schriftsetzer

in ungekündigter Stellung, sucht zur Weiterbildung im Inseraten- oder Akzidenzsatz [102

Stellung

Gefl. Zuschriften erbeten an
Karl Fehling,
Eschwege, Blauer Steinweg 7.

Suche für sofort Stellung als Setzer, in allen Satzarten firm, gleich wohin, 27 Jahre alt. Wo bietet sich Gelegenheit zur Erlernung der Linotype und und unter welchen Bedingungen? Gute Vorkenntnisse durch Fabrikausbildung vorhanden, desgleichen Ia Zeugnisse.
Gefl. Angebote an B. Hicke, Görlitz, Jahnstraße 9 II, erbeten. [111

Egal wohin!

Zwei junge, strebsame [100

Schriftsetzer

suchen für sofort Stellung.
Gefl. Angebote an
H. Ensfelder, Memel, Weidendammstr. 3.

Winkelhaken

Setzschiffe, Schließzeuge liefert
K. Siegl, München 9.

Maschinensetzer

achtjährige Praxis, ledig, sucht per bald dauernd Stellung. [117
Offerten erbeten an
Otto Wehlte,
Aue (Erzgeb.), Pfarrstraße 18 II.

Schwede

sucht Stellung als

Hand- oder Maschinensetzer

(Typograph U-B) zu Mitte oder Ende Februar.
Angebote erbeten unter Nr. 99 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wegen Betriebseinstellung sucht erfahrener [109

Typographsetzer

in gutem Hause Stellung. Siebenjährige Praxis an A-, B- U-B-Modell, korrekt in Satz und Montage (Fabrikausbildung. Ausführliche Angebote an
G. Klinker, Schleswig, Schubystr. 38.

Junger, strebsamer

Maschinenmeister

ledig, 24 Jahre alt, wünscht sich in angenehme Dauerstell. z. veränd. Selbiger ist firm im Illustr.-, Werk-, Akzid.- u. Plattendruck. Verfr. m. Zweitourenmasch. (Windsbraut), Königs Bogenanleger u. U.-Z.-Z. Gefl. Offerten erbeten unter Nr. 97 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Maschinenmeister

25 Jahre alt, vertraut mit Illustrations-, Werk-, Platten- und Akzidenzdruck, sucht sofort oder später Stellung.
Angebote erbittet [115
H. Popig,
Borna bei Leipzig, Reichsstraße 20.

Sämtl. Handwerkszeuge f. Buchdrucker, Gautschbriefe, 5farb. Nadeln. Graph. Versandh. Th. Leibius, Untertürkheim-Stuttgart, Poststraße 1. Preisliste frei.

Für die Gehilfenprüfung

empf. geeignete Fachlehrbücher. Graph. Verl. K. Siegl, München 9. Katalog 50 Pf.

Zurichtemesser und Scheren

Ahlen und Pinzetten sowie alle Werkzeuge für Setzer und Drucker empfiehlt K. Siegl, München 9, Columbusstraße 1. Katalog 50 Pf.

Am 31. Dezember verstarb unser lieber Kollege, der Gießer

Theodor Krabs

aus Altona, im 45. Lebensjahre; am selben Tage unser lieber Kollege, der Maschinensetzer

Otto Weiß

aus Krossen, im 63. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 28. Dezember verschied nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Setzer [106

Karl Götting

aus Wesel, 72 Jahre alt.
Ferner verstarb am 31. Dezember nach kurzem Kranksein unser lieber Kollege, der Setzer

Franz Kuhn

im 58. Lebensjahre.
Ehre ihrem Andenken!

Bezirksverein Düsseldorf.

An der Jahreswende verschied nach längerem, schwerem Leiden unser lieber Kollege [113

Otto Weiß

im Alter von 63 Jahren.
Ein ehrendes, treues Gedenken bewahrt ihm

Der Norddeutsche Maschinensetzerverein (Sitz Hamburg).

Am 31. Dezember verstarb unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [116

Otto Weiß

im Alter von 63 Jahren.
Sein gerader Charakter und kollegiales Wesen sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Die Kollegen der „Hamburger Börsenhalle", G. m. b. H.

☛ Für den „Korrespondent" ist:
die Telephonnummer 14111,
das Postscheckkonto Leipzig Nr. 61328.

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Helmholz in Leipzig, Salomonstraße 8. — Druck: Radelli & Hille in Leipzig.